

Verzeichnis über die Nutzung der Mobilen Landeskennzahl (MCC) 999 in Deutschland

A. Hintergrund

Die Internationale Fernmeldeunion (International Telecommunication Union, ITU) hat am 13.07.2018 entsprechend einer Ergänzung zur Empfehlung E.212 Internationale Kennungen für Mobile Teilnehmer (IMSI) mit der Mobilen Landeskennzahl (Mobile Country Code, MCC) 999 für die interne Nutzung in privaten Netzwerken bereitgestellt (siehe ITU Operational Bulletin No. 1156).

IMSI mit dem MCC 999 können sowohl mit zwei- als auch mit dreistelligen Mobilnetznummern (Mobile Network Code, MNC) genutzt werden, für Testzwecke ist in erster Linie die Nutzung des MNC 99 bzw. 999 vorgesehen. Nach den Regelungen der ITU bedarf es keiner vorherigen Zuteilung oder Registrierung.

Die Nummernressourcen des MCC 999 stehen damit für nichtöffentliche Mobilfunknetze aufgrund der Regelung des § 4 Abs. 1 S. 3 i.V.m. S. 1 Telekommunikations-Nummerierungsverordnung (TNV) in Deutschland ohne Beantragung einer Zuteilung zur Verfügung. Da die MNCs unter dem MCC 999 beliebig gewählt werden können, besteht die Gefahr von gegenseitigen Netzstörungen bei benachbarten lokalen nicht-öffentlichen Mobilfunknetzen, die die gleiche IMSI-Blockkennung bestehend aus MCC und MNC verwenden.

Die Bundesnetzagentur hatte mit Mitteilung Nr. 288/2019 vom 29.05.2019 (Amtsblatt Nr. 10/2019) eine Anhörung zum Entwurf einer Verfügung mit Änderungen zum IMSI-Nummernplan durchgeführt. Gegenstand der Anhörung war unter anderem die Frage, ob die Bundesnetzagentur bezüglich der Nutzung des MCC 999 koordinierend tätig werden sollte, um gegenseitige Störungen durch benachbarte private Mobilfunknetze zu vermeiden, etwa durch Führung eines Verzeichnisses der unter dem MCC 999 genutzten MNCs. Das Ergebnis der Anhörung ist in der Amtsblatt-Mitteilung 99/2020 „Internationale Kennungen für Mobile Teilnehmer (IMSI); Anhörung zur Änderung des Nummernplans in Hinblick auf lokale Implementierungen; Zusammenfassung und Bewertung der Stellungnahmen“ (Amtsblatt 07/2020 vom 22.04.2020) veröffentlicht.

Da einige Kommentatoren eine Koordinierung der Nutzung des MCC 999 durch die Bundesnetzagentur als sinnvoll erachten, kommt die Bundesnetzagentur bei der Bewertung der Stellungnahmen zu dem Ergebnis, im Sinne einer Förderung und einer Unterstützung des Marktes eine Koordinierung zu übernehmen.

B. Einführung des Verzeichnisses

Die Bundesnetzagentur bittet alle Zuteilungsnehmer von Frequenzen (einschließlich Versuchsfunk-Frequenzen), die den MCC 999 in Deutschland nutzen, die Nutzung mittels des auf der Internetadresse

www.bundesnetzagentur.de/imsi

bereitgestellten Formulars auf freiwilliger Basis anzuzeigen.

Dazu ist das ausgefüllte Formular an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

mcc999info@bnetza.de

Die Bundesnetzagentur erstellt anhand der eingegangenen Meldungen ein Verzeichnis.

Das Verzeichnis wird kostenlos per E-Mail an alle Unternehmen gesandt, die eine Nutzung des MCC 999 angezeigt haben. Das Verzeichnis wird darüber hinaus nicht veröffentlicht. Es kann aber für behördliche Zwecke verwendet werden (etwa im Zusammenhang mit Funkstörungen und Auskunftersuchen von Sicherheitsbehörden).

Es ist beabsichtigt, das vorstehende Verfahren bei Bedarf an die Marktbedürfnisse anzupassen.